— (Heimkehr von Südwestafrikanern.) Ueber Holland sind in Kassel im Sonderzug 500 Südwestafrikaner eingetroffen. Sie werden durch das Rote Kreuz verpflegt und sind dort einquartiert. Die Weiterreise erfolgte im Laufe des gestrigen Tages in die Heimatsorte der aus Sachsen und Schlesien stammenden Heimgekehrten.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 18. Juni.

*— **Das Himmelsschiff.** Dieser Kolossal-Film mit den prächtigen Massenbildern und der wirksamen Aufstellung hat bei seiner erstmaligen Vorführung in den Kammerlichtspielen so großen Anklang gefunden, daß vielfache Bitten an Herrn Lässig herantraten, doch eine Wiederholung zu ermöglichen. Jetzt ist es nun gelungen, den Film für hier nochmals festzulegen, die Vorführung erfolgt heute und morgen abend. Wer den Film noch nicht gesehen hat, möge nicht versäumen, den Kammerlichtspielen einen Besuch abzustatten.

*— **Briefmarken.** Von den Kriegsbeschädigten-Aufdruckmarken zu 10 und 15 Pfg. sind neue Vorräte eingetroffen und werden bis Ende d. M. bei den Postämtern in Chemnitz, Plauen (Vgtl.) und Zwickau (S.) an das Publikum abgegeben. Die Postanstalten vermitteln den Bezug dieser Wertzeichen bei den genannten Postämtern ohne Erhebung besonderer Gebühren. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Verkauf dieser Briefmarken Ende Juni eingestellt wird. Die Einstellung des Verkaufs bleibt aber auf die Giltigkeit ohne jeden Einfluß. Die Briefmarken können nach Ablauf des Monats Juni zum Freimachen von Postsendungen weiter verwendet werden.

*— **Für Paketsender.** Die an die Paketabsender wiederholt gerichtete Aufforderung, in die Pakete einen Zettel mit derselben Aufschrift, wie sie auf jedem Paket äußerlich vorhanden sein muß, einzulegen, findet noch wenig Beachtung. Das Einlegen einer zweiten Aufschrift in die Sendungen hat den Zweck, Pakete, von denen während der Postbeförderung die Aufschrift abgefallen ist, was bei dem jetzt verwendeten, vielfach minderwertigen Klebstoff häufig vorkommt, auf Grund dieser zweiten Aufschrift ihrem Bestimmungsort zuführen zu können. Aufschriftlose Pakete, die auch sonst keinen Anhalt für ihre Unterbringung bieten, werden unanbringlich und müssen schließlich öffentlich versteigert werden. Es liegt also im eigensten Interesse der Absender, wenn sie durch Einlegen einer zweiten Aufschrift in die Pakete dafür sorgen, daß die Sendungen auch beim Abfallen der Aufschriften untergebracht werden können.

*— **Billige Eier.** Wie der Stadtrat von Gößnitz bekannt gibt, werden dort die Eier gegen Marken zu 35 Pfg. das Stück an die Einwohnerschaft abgegeben.

*— **Geschäftsbriefe an Firmen in allen neutralen Ländern** sind von jetzt ab, wie die Oberpostdirektion bekannt gibt, zulässig.

*— **Deutsche Einheitszigarren?** Auch unser Tabakgewerbe steht vor einer Sozialisierung. Die Regierung hat den Verbänden der Zigarrenfabrikanten mitgeteilt, daß in der Zigarrenherstellung eine Typisierung durchgeführt werden müsse. Die Zigarrenfabriken sollen also zur Herstellung von Einheitszigarren übergehen.

*— **Die 50-Mark-Scheine.** Im Publikum herrscht zurzeit Mißtrauen gegen die meisten 50-Mark-Scheine, wobei behauptet wird, daß diese infolge vieler Fälschungen zur Einziehung aufgerufen seien. Das ist keineswegs der Fall. Es wird demnächst eine solche Aufrufung mit gehöriger Respektfrist erfolgen. Vor der Hand ist überhaupt noch nichts bekannt. Die Reichsbank gibt gegenwärtig noch reichlich Scheine dieser Art aus.

*— **Unsere Heldengräber in Frankreich.** Da nach den ortsgesetzlichen Bestimmungen in vielen Gemeinden Frankreichs die Gräber bereits nach fünf Jahren neu belegt werden dürfen, ist die französische Kommission in Spa am 13. Juni deutscherseits gebeten worden, die Gräber der verstorbenen deutschen Krieger vor dieser Neuregelung zu bewahren, damit die Möglichkeit besteht, die Leiche des Verstorbenen heimzuführen oder die Gräber zu besuchen.

Hohndorf. (Ein Erpressungsversuch) wurde an einem hiesigen Einwohner verübt, der einen unterschriftslosen Brief erhielt, worin er aufgefordert wurde, in der Nähe der Schrebergärten 50 000 Mk. niederzulegen, widrigenfalls ihm mit einer Anzeige und Verhaftung wegen einer strafbaren Handlung sowie mit Erschießen gedroht wurde. Der Betreffende, der sich keiner Schuld bewußt ist, ging zum Scheine auf die Aufforderung ein und legte an die fragliche Stelle ein Paket nieder, benachrichtigte aber die Gendarmerie. Zur bestimmten Zeit mitten in der Nacht erschienen drei Personen, die die fragliche Stelle absuchten, wobei ihnen von einem Posten „Halt!" zugerufen und mit Schießen gedroht wurde. Die drei Unbekannten ergriffen darauf die Flucht in den angrenzenden Wald und konnten trotz Absuchung desselben nicht ergriffen werden.

b. **Oetmannsdorf.** (Unfall.) Am Sonntag Vormittag scheute in der Nähe der Kirche ein vor einem aus Hohndorf gebürtigem Gefährt gespanntes Pferd und raste die Dorfstraße entlang bis zur sogenannten Konsumbrücke, an der der Wagen anprallte, zum Sturz kam, und hier erst der Ausreißer stehen blieb. Der jugendliche Kutscher, der das Pferd an den Zügeln zu halten versuchte, wurde eine kurze Strecke mitgeschleppt und erlitt hierbei Fleischwunden an Händen und Beinen. Der Wagen war derartig demoliert, daß er in der Nähe der Unfallstelle stehen bleiben mußte. — (Stiftung.) Der seit Geburt hier wohnhaft gewesene Gutsbesitzer, jetzt Privatier Herr Otto Ebersbach, der den hiesigen Ort infolge Besitzwechsel kürzlich verlassen hat, hat aus treuer Anhänglichkeit zur heimatlichen Scholle bei seinem Wegzuge der hiesigen Gemeinde 1000 Mark unter der Bedingung geschenkt, daß die Zinsen alljährlich zu Weihnachten an Ortsarme verteilt werden.

Dresden. (Lebendig begraben.) Der 32 Jahre alte Brunnenbauer Hans Berger aus Kötzschenbroda war am Sonntag in der Gärtnerei seines Schwagers Max Kühn in Niederlößnitz mit Ausbesserungsarbeiten in der Tiefe eines 10 Meter tiefen Brunnens beschäftigt gewesen, wobei sich das Mauerwerk gelockert hat u. mit den nachdrängenden Sandmassen zusammengestürzt ist, wodurch der Bedauernswerte lebendig verschüttet wurde. Er konnte nur noch als Leiche geborgen werden.

Pirna. (Lebensmittel-Krawall.) Hier kam es gestern wegen der Lebensmittelversorgung zu Ausschreitungen. Das Rathaus und die Amtshauptmannschaft wurden von der Menge gestürmt. Die Demonstranten erreichten, daß das Auslandsmehl, das erst Ende der Woche ausgegeben werden sollte, sofort verteilt wurde.

Meerane. (Ermittelt.) Das in Meerane gestohlene, dem Gutsbesitzer Herrn Hötzelbarth in Tettau gehörige, mit einer schwarzen Stute im Werte von 4000 Mark bespannte Milchfuhrwerk ist in Röthenbach bei Lengenfeld i. V. ermittelt worden. Als Dieb kommt ein 12jähriger Knabe in Frage.

Wüstenbrand. (Ein tödlicher Unglücksfall) ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhof. Eine in den 40er Jahren stehende Frau aus Lugau, die ihrem nach Schlesien abreisenden Sohn beim Unterbringen des Gepäcks im Zuge behilflich war, geriet beim Zurücktreten von dem bereits im Gang befindlichen Zug zwischen das Trittbrett und den Bordstein. Sie erlitt so schwere Verletzungen, daß ihr Tod kurz darauf eintrat.

Waldenburg. (Das Fürstlich Schönburgische Lehrerseminar) kann in diesem Jahre auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Die von dem Fürsten Otto Viktor von Schönburg-Waldenburg gegründete Anstalt wurde am 26. Juli 1844 eingeweiht. Im Jahre 1858 ging sie in die Verwaltung des Staates über.

Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Ueber den Entwurf eines Gesetzes über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, der in den nächsten Tagen d. Nationalversammlung zugehen wird, wird folgendes berichtet: Er ist vom Staatenausschuß bereits genehmigt, weist aber eine Meinungsverschiedenheit zwischen Staatenausschuß und Regierung auf. Während nämlich die Regierung vorschlägt, den Vermögenszuwachs, der die Summe von etwa 200 000 Mark übersteigt, fortzusteuern, will der Staatenausschuß diese Grenze bei 400 000 Mark ziehen, da er von der Erwägung ausgeht, daß der Regierungsvorschlag eine zu große Beschneidung der Entwicklung von Handel, Industrie und Landwirtschaft bedeutet. Aus den Einzelheiten des Gesetzentwurfs sei hervorzuheben, daß abgabepflichtig alle im Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 genannten Personen sind. Als Vermögenszuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Anfangsvermögen, welches nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 der erstmaligen Besitzsteuerveranlagung zugrunde zu legen war, und dem Vermögensstande vom 31. Dezemb. 1918. Grundstücke, die der Abgabepflichtige erst nach dem 1. August 1914 erwarb, dürfen bei der Feststellung des Grundvermögens zu keinem geringeren Werte als dem Betrage der Gestehungskosten eingesetzt werden. Von letzteren sind die durch die Verschlechterungen entstandenen Wertverminderungen abzuziehen. Die Abgabe wird nur erhoben, wenn das Grundvermögen 10 000 Mk. übersteigt. Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 Mk. übersteigende Vermögenszuwachs. Die Staffelung der Abgabe stellt sich nach den beiden Vorschlägen der Regierung und des Staatenausschusses folgendermaßen dar: Die Kriegsabgabe beträgt nach dem Vorschlag der Regierung für die ersten 10 000 Mk. des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses 10 Proz., für die nächsten 10 000 Mk. 20 Proz., für die nächsten 20 000 Mk. 30 Proz., für die nächsten 50 000 Mk. 40 Proz., für die nächsten 100 000 Mk. 50 Proz., für die nächsten 100 000 Mk. 60 Proz., für die nächsten 200 000 Mk. 80 Proz. und für die weiteren Beträge 100 Proz. Nach dem Vorschlage des Staatenausschusses beträgt die Kriegsabgabe für die ersten 10 000 Mk. 10 Proz., für die nächsten 10 000 Mk. 15 Proz., für die nächsten 10 000 Mk. 20 Proz., für die nächsten 20 000 Mk. 25 Proz., für die nächsten 50 000 Mk. 30 Proz., für die nächsten 100 000 Mk. 40 Proz., für die nächsten 100 000 Mk. 50 Proz., für die nächsten

Durch fremde Schuld.

Roman von Fritz Brentano.

34 Nachdruck verboten.

„Nein, nein", rief Hilde begeistert, „Ihr Tonfall klingt wahr! Ach, Doktor, was wissen wir von Herzeleiden in unserer dumpfen, elenden Atmosphäre?"

Er trat zu Gertrud und reichte ihr beide Hände, die sie zaudernd ergriff.

„Ich danke Ihnen, mein liebes Fräulein", sprach er liebenswürdig, „für Ihre Liebe zu meiner rheinischen Heimat! Sie haben uns eine große Freude bereitet!"

„Ich wohl", entgegnete sie, seinen Handdruck sanft erwidernd. „Ihr dichterischer Landsmann —"

„Den Sie so tief empfinden."

„Ja, muß denn das nicht jeder, der begreift wie herrlich er in den wenigen Zeilen das schildert, was auch ich fühlte, als ich an einem frühlingsgoldigen Pfingstmorgen zum erstenmal den Strom hinauffuhr. Ich werde nie vergessen, was ich dabei empfand. Und darum gefiel mir auch das kleine Poem so gut. Denn unser Empfinden ist es ja wohl, die Dichtung erst lebendig macht."

„Ganz gewiß."

„Wie kommt es mir", sprach sie, „daß wir uns so gut plaudern, Herr von Wolbe. Mir ist, als wären wir längst Bekannte, und doch sehen wir uns heute zum ersten Male. Aber nicht wahr, Sie besuchen uns öfters, damit wir noch recht viel von unserm schönen Rhein plaudern können."

„Wie glücklich würde es mich machen, mein liebes Fräulein", erwiderte der junge Mann, „wenn ich Ihrer freundlichen Einladung Folge leisten könnte. Allein, meine Tage in Berlin sind gezählt, denn übermorgen schon trete ich meine Reise nach Amerika an."

Ueber das Gesicht des jungen Mädchens ging es wie ein jähes Erschrecken.

„Sie reisen ab?" sprach sie. „Und so weit! O, wie schade! Was wir sehen Sie doch noch einmal, Herr von Wolbe, nicht wahr?"

„Ja, lieber Freund", drängte Werner, „ein Stündchen müssen Sie uns noch schenken vor Ihrer Abreise. Das sind Sie schon der kleinen Rheinfahrt-Gesellschaft schuldig."

Wolbe warf Gertrud einen warmen Blick zu. In ihren Augen glänzte es feucht, wie mühsam verhaltene Tränen, und auch er fühlte sich seltsam bewegt bei dem Gedanken, daß er dieses süße Antlitz nun nie mehr wiedersehen sollte.

„Ich werde mir erlauben, morgen früh nochmals vorzusprechen", sprach er, Gertrud die Hand reichend. „Für heute auf Wiedersehn, mein liebes Fräulein."

„Auf Wiedersehen", hauchte sie tonlos.

Werner geleitete ihn zur Tür.

„Ihre Tochter ist ein Engel!" flüsterte Wolbe dem Rechtsanwalt zu.

„Mein guter Engel", antwortete dieser. „Also bis morgen!" Dann trat er zu seiner Tochter, die noch immer regungslos stand und sinnend zu Boden blickte:

„Nun, Gerde, wie gefällt Dir Herr von Wolbe?"

„Fährt mal, er nach Amerika?" fragte sie.

„Ja, mein Kind!"

„Das tut — — Dir gewiß recht leid, nicht wahr?"

Er hob ihr das Köpfchen in die Höhe, blickte in ihre tränenfeuchten Augen und antwortete schwach: „Ja, Gerdling, sehr leid."

3. Teil.

Van Gloot.

1.

Wieder waren anderthalb Jahre seit den letzterzählten Ereignissen verflossen.

Das Leben in der Reichshauptstadt ging seinen alltäglichen Gang, und auch in dem Prachthotel am Pariser Platz herrschte wie immer das Hasten und Treiben des internationalen Verkehrs, dessen großes Zentrum das vornehme Haus bildete.

Der alte Portier war eben abgelöst worden. Er hatte sich in seine geräumige Loge zum Frühstück zurückgezogen und unterhielt sich gemütlich mit zwei Bekannten. Der eine war Bachmann, der Reisekellner eines gestern aus Australien eingetroffenen Fremden, der drei Apartements in der ersten Etage bewohnte, der andere war der alte Handelsmann Schlesinger, der noch immer seinen Hausierhandel mit allen möglichen und unmöglichen Dingen betrieb, und auch bei den Angestellten des Hotels um seines gesunden Humors und seines stets zutreffenden Witzes willen wohlgelitten war.

„Na, Schlesinger, alter Junge", sprach der Portier, sich behaglich den Mund wischend, „was gibt's Neues auf dem Rialto?"

„Etwas Großartiges für Sie, Herr Franz", antwortete der Hausierer, in die Brusttasche seines Rockes greifend, „Ein Apparat zum Beschneiden —"

(Fortsetzung folgt.)